

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 21

Artikel: Über die Beziehungen der Samaritervereine zum Roten Kreuz

Autor: Mürset

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-
jährlich 1 Fr. 75.
Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halb-
jährlich 2 Fr. —
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
(per einpaltige Petitzeile):
Für die Schweiz 30 Cts.
Für das Ausland 40 "
Reklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum

des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen etc. sind bis auf weiteres
zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

— Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schuler & Cie. in Biel. —

Die Pflegerinnenschule des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz

eröffnet am 1. November ihren ersten Unterrichtskurs mit sechs Schülerinnen. Wir müssen uns für heute mit einem kurzen Hinweis auf dieses für unsere Bestrebungen hochwichtige Ereignis begnügen, um in der nächsten Zeit eingehender darauf zurückzukommen.

Nachdem Ende Juni durch die Delegiertenversammlung in Glarus die bezüglichen Beschlüsse gefaßt und die nötigen Geldmittel bewilligt worden waren, nahm man die Vorarbeiten eifrig an die Hand, so daß am 18. August die Direktion Statuten und Reglemente der Pflegerinnenschule, sowie den Vertrag mit Hrn. Dr. Lanz, dem Besitzer des Lindenhospitals in Bern, genehmigen konnte. Am 5. Oktober bestellte das Instruktionsdepartement das Schulkomitee und wählte zum Präsidenten desselben Hrn. Centralsekretär Dr. W. Sahli, zum Kassier Hrn. Hptm. Ad. Stettler und als Mitglied Frl. Emmy Kämpfer, alle in Bern. Als Vorsteherin wurde aus einer größeren Zahl von Bewerberinnen gewählt Frl. Emma Dold, zur Zeit Oberwärterin am Kantonsspital St. Gallen. Als Lehrer leihen der Schule folgende Ärzte in freundlicher Weise ihre Mitwirkung: Oberfeldarzt Dr. Würset, Dr. Kürsteiner, Dr. Lanz, Dr. Lüscher, Dr. Heller, Direktor Dr. Glafer in Münsingen und Dr. W. Sahli.

Damit ist diese neue Schöpfung des Roten Kreuzes im Rohbau aufgerichtet und unter Dach gebracht. Daß das Haus unserer Pflegeschule aber wohnlich und erfreulich ausgebaut werde, dazu braucht es neben großer und fleißiger Arbeit aller direkt Beteiligten vor allem lebhaftes Interesse und freundige Hingabe in allen Kreisen der großen Rot-Kreuz-Familie.

Daß das Interesse der gemeinnützig denkenden Kreise des Schweizervolkes unserem Werke stetsfort und in immer höherem Maße zugewendet werde, das sei der Wunsch, den wir vor allen anderen der neuen Schule auf ihren Lebensweg mitgeben.

Über die Beziehungen der Samaritervereine zum Roten Kreuz.

Vortrag von Hrn. Oberfeldarzt Dr. Würset, am bernischen Samaritertag, Thun, 20. September 1899.
(Stenogramm.)

Liebe Samariterinnen! liebe Samariter! Was ich Ihnen nach dem heutigen Programm zu sagen wünsche, hat viele Anklänge an den von Hrn. Dr. Sahli soeben abgeschlossenen Vortrag „die Kriegsvorbereitungen der Samaritervereine“. Es handelt sich darum, bei den bernischen Samariterinnen und Samaritern klare Begriffe zu schaffen darüber, was man sich unter dem Roten Kreuz und seinem Wesen vorzustellen hat. Sie werden mit mir einig gehen, daß in

dieser Beziehung eine weitverbreitete bedenkliche Unklarheit herrscht. Nur recht wenige Personen wissen die Grenzen des Roten Kreuzes und des Samariterwesens genau und präzise auseinander zu halten. Ich möchte mich daher bemühen, diese Klarheit bei Ihnen zu schaffen und gleichzeitig einen Ausblick zu werfen in die Zukunft, zu untersuchen, ob die Entwicklung sowohl des Roten Kreuzes als auch des Samariterwesens wirksam unterstützt werden können. Zu dem Zwecke muß ich Ihnen eine kleine Entwicklungsgeschichte des Roten Kreuzes vortragen und gleichzeitig auch den Begriff der Genfer Konvention darlegen.

Sie wissen, daß bei der letzten Abrüstungskonferenz im Haag auch von der Genfer Konvention die Rede war, und eine Sektion der Konferenz hat sich ganz besonders mit der Revision dieser Konvention beschäftigt; voraussichtlich wird bald eine Spezialkonferenz zum Ausbau der Genfer Konvention zusammentreten. Letztere ist bekanntlich in Genf im Jahre 1864 als völkerrechtlicher Vertrag abgeschlossen worden; ihr Grundgedanke geht dahin, die verwundeten und kranken Krieger nicht mehr als Feinde zu betrachten; sobald ein Krieger durch Krankheit oder Verletzung kampfunfähig geworden ist, soll er nicht mehr Gegenstand feindlicher Bedrohungen werden, er darf nicht beraubt werden, er darf nicht gefangen genommen, sondern er soll nur als Mensch behandelt werden und als solcher die nötige ärztliche und anderweitige Pflege erhalten. Zu dem Zwecke muß auch das Personal, das zur Bergung und Behandlung der Verwundeten bestimmt ist, unverletzlich erklärt werden; es soll also das gesamte Sanitätspersonal und die demselben zugeteilte freiwillige Hilfe ohne Belästigung durch feindliche Truppen seinen Dienst besorgen können. Das ist der Grundbegriff der Genfer Konvention: Unverletzlichkeit der Kranken und Verwundeten, Unverletzlichkeit des Sanitätspersonals mit Einschluß des zugeteilten Hilfspersonals. Halten Sie diesen Begriff fest.

Nachdem nun die Konvention vom Jahre 1864 geschlossen war, mußte man sofort auch daran gehen, diejenigen Hilfsvereine zu gründen, die notwendig sind, um die offizielle Militär-sanität zu unterstützen; denn, wie von meinem Vorredner schon betont wurde, ist die offizielle Militär-sanität im Kriegsfalle nicht stark genug; sie ist quantitativ zu schwach, und die Hilfsmittel sind es ebenfalls. Es geht nicht an, die Zahl der Kombattanten zu Gunsten des Sanitätsdienstes zu reduzieren; das Interesse der Armee, die Erhaltung des Landes verlangen gebieterisch die Aushebung möglichst vieler Gewehrtragender, die Aufstellung einer möglichst großen Feldarmee. Darunter muß nun natürlich die Sanität quantitativ leiden. Es ist daher notwendig, daß sich Freiwillige melden, die der offiziellen Sanität zu Hilfe kommen, wenn dies der Ernst gebietet. Das haben die meisten civilisierten Staaten eingesehen, und auf freiwilligem Wege sind ganze Reihen von Hilfsorganisationen entstanden, die sich den Namen „Vereine vom Roten Kreuz“ gegeben haben. Diese Vereine haben in den Kriegen von 1864 an bis und mit dem deutsch-französischen Krieg eine sehr lebhafte und großenteils segensreiche Thätigkeit entwickelt. Nach dem Feldzuge von 1870/71 dagegen äußerte sich die Volksmeinung dahin, nach diesem Völkerrkrieg sei es nicht mehr denkbar, daß bald wieder eine größere kriegerische Verwicklung in Europa zustande komme, und wenn es wider Erwarten der Fall sein sollte, so wäre die Bevölkerung wieder opferwillig und bereit, Gelder zu stiften, Material zu sammeln und Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen. Gestützt auf diese Erwägungen gingen die meisten Vereine vom Roten Kreuz in ihrer Thätigkeit gewaltig zurück, einzelne Sektionen sind vollständig eingeschlafen.

Es ist nun aber völlig falsch, sich erst auf den Moment des Kriegsausbruches zu organisieren, wie bereits von Hrn. Dr. Sahli betont worden ist. Das Geld bekommt man dann schon, aber wir müssen eine Anzahl von Effekten und Gegenständen zur Krankenpflege, Verbandzeug, Arzneien und Transportmittel aller Art haben, die wir nicht erst im Kriegsfalle aus dem Boden stampfen können, für die vielmehr Jahre voraus vorgearbeitet werden muß, damit sie im Kriegsfalle in zureichender Quantität und Qualität zur Stelle seien. Auch das notwendige Hilfspersonal kann man nicht erst im Momente der Mobilisation aufbieten und ihm seinen Posten anweisen, sondern die Leute müssen, je nach Fähigkeit und Individualität, schon in Friedenszeiten ausgebildet werden.

Nach und nach sind nun die Vereine vom Roten Kreuz wieder erwacht, einzelne Sektionen haben sich neu gegründet, und im großen und ganzen kann man konstatieren, daß die Sache des Roten Kreuzes wieder in erfreulicher Entwicklung ist, aber noch lange nicht genug, um im Falle des Ernstes den Anforderungen, die gestellt werden müssen, entsprechen zu können. Nun wissen Sie auch, daß im Jahr 1881/82 in Bern, in der Länggasse, der

erste Samariterkurs abgehalten worden ist, dank den Bestrebungen der Herren Möckli, Dr. Vogt und Oberfeldarzt Dr. Ziegler sel. Dieser erste Samariterkurs ist seiner Zeit von schweizerischen Vereinen des Roten Kreuzes finanziell unterstützt worden. Es hat Mühe gekostet, das Publikum für die Bewegung zu gewinnen. Man hat diese Samariter als eine neue Fagon Sektierer betrachtet und der ganzen Bewegung mit großem Mißtrauen entgegen gesehen. Um so größer ist das Verdienst der drei Herren, daß sie unentwegt auf ihr Ziel losgegangen sind und sich durch nichts beirren ließen. Der Kurs hat bewiesen, daß man auf der richtigen Fährte war, und von da an hat das Samariterwesen festen Boden gefaßt.

Man hatte damals die Absicht, auch die weiteren Kurse vom Roten Kreuz patronisieren zu lassen. Die damalige Leitung des schweizerischen Roten Kreuzes war aber hiefür nicht zu haben; die Samariter wurden direkt des Schmarogertums bezichtigt und einzelne Direktionsmitglieder erklärten sich als offene Gegner des Samariterwesens. So ist es gekommen, daß das Rote Kreuz die Samariterbewegung abgeschüttelt hat und sie zwang, sich auf eigene Füße zu stellen — zu ihrem großen Glück. Wenn sie dazumal in den Organismus des Roten Kreuzes eingefügt worden wäre, so wäre sie möglicherweise von vornherein verkümmert. Nun hat das Kindlein selbst seinen Weg machen müssen, hat sich auf eigene Füße gestellt und ist selbst groß geworden, hat die Patin und den Paten nicht gebraucht, die ihm nur einmal etwas geben und für die weitere Entwicklung nicht sorgen wollten. Es ist nun im großen Ganzen bedauerlich, daß damals das Rote Kreuz eine ablehnende Haltung eingenommen hat gegenüber dem Samariterwesen. Man hat eben damals noch nicht vorauszu sehen vermocht, welche Bedeutung dem Samariterwesen zukomme, und nicht geahnt, welche Entwicklung dasselbe nehmen werde. Heute nun stehen wir vor der Thatsache eines geordneten, kräftigen, einer weiteren Entwicklung fähigen, schweizerischen Samariterbundes. Das Rote Kreuz dagegen fristet vielerorts nur ein kümmerliches Dasein, trotzdem es den leitenden Organen des Roten Kreuzes an guten Willen nicht fehlt und sie längst zur Einsicht gekommen sind, daß man einen Mißgriff gethan hat, die Samariter von sich zu stoßen. Es muß denn auch dankbar anerkannt werden, daß die Samariterbewegung vom Roten Kreuz schon seit mehreren Jahren kräftig gefördert und direkt finanziell unterstützt wird.

Ferner kommt dazu, daß die Aufgaben der Vereine vom Roten Kreuz und der Samaritervereine vielfach ineinander greifen. Wir wissen, daß es Vereine vom Roten Kreuz gibt, die nicht viel anders organisiert sind als Samaritervereine. Diese Vereine vom Roten Kreuz halten Samariterkurse ab, bilden Samariterpersonal beiderlei Geschlechts aus, thun also eigentlich nicht viel anderes, als was die Samariter thun. Diese Vereine erfassen demnach nur zum Teil ihre Kriegsaufgabe richtig. Sie arbeiten auch im Frieden; das ist an sich lobenswert, kommt aber ihrem eigentlichen Zwecke nicht zu. Der eigentliche Zweck des Roten Kreuzes ist Hülfleistung im Kriegsfall und Vorbereitung auf diesen.

Andererseits sehen wir — das ist uns heute ja sehr klar geworden — daß auch die Samariter, die ursprünglich nur eine friedliche Thätigkeit wollten, eine energische Mithülfe im Kriegsfall werden leisten müssen und daß auch die Samariter angewiesen werden, sich für den Kriegsfall vorzubereiten. Alle diese Umstände bringen es mit sich, daß wir uns fragen müssen: Ist es nicht möglich, diese beiden Organisationen etwas mehr zusammenzunehmen, als es bisher der Fall war? Diejenigen Samariterinnen und Samariter, die schon länger bei der Sache sind, wissen, daß wir lange Jahre hindurch an allen Delegiertenversammlungen über eine Übereinkunft mit dem Roten Kreuz zu debattieren hatten, die dahin hätte gehen sollen, daß die schweizerischen aktiven Samariterinnen und Samariter Mitglieder des Roten Kreuzes sein sollen. Es hat große Mühe gekostet, bis die Übereinkunft zustande kam. Zuerst verlangte das Rote Kreuz, es müsse für jedes Aktivmitglied als Entgelt für die Mitgliedschaft beim Roten Kreuze 50 Rappen an letzteres bezahlt werden; dann ließ man markten und ging auf 20 Rappen hinunter; dann sind wieder Stimmen laut geworden, die sagten, es sei überhaupt nicht zulässig, daß man den Samaritern eine finanzielle Leistung zumute; es sei vollständig hinreichend, wenn Samariterinnen und Samariter in persönlicher Weise arbeiten; die Arbeit sei einem finanziellen Beitrag mindestens gleich zu achten. Schließlich ist dann die Übereinkunft geschlossen worden, welche die aktiven Samariter beitragsfrei erklärt.

So ist nun jede Samariterin und jeder Samariter Mitglied des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz. (Schluß folgt.)

